

Um unseren Ausstellern einen möglichst problemlosen und staufreien Auf- und Abbau des Standes zu ermöglichen und die Verkehrssituation rund um das Messegelände zu entlasten, werden für die OLMA 2018 verschiedene Massnahmen ergriffen.

Im **Bahnhofsareal St.Fiden** wird ein **Warteraum mit Checkpoint** eingerichtet. Sämtliche Warentransporte (LKW, Lieferwagen und PKW mit grosser Ladung) müssen an gewissen Tagen vor der Einfahrt ins Messegelände diesen Checkpoint durchlaufen. PKW-Halter bitten wir, nach Möglichkeit unsere Parkgarage zu benutzen.

Wir bitten Sie, diese Massnahmen zu beachten und **die Informationen unbedingt Ihrem Transporteur weiterzugeben**. Vielen Dank im Voraus für Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung.

1. Auf- und Abbautermine / Betrieb Checkpoint Bahnhofsareal St.Fiden

Aufbau:	Aufbauzeiten:		
Mi, 3.10. - Fr, 5.10.	07.00 - 19.00 Uhr	=>	kein Checkpoint-Betrieb, direkte Zufahrt zu den Hallen
Sa, 6. Oktober	07.00 - 17.00 Uhr	=>	kein Checkpoint-Betrieb, direkte Zufahrt zu den Hallen
Mo, 8. Oktober	07.00 - 19.00 Uhr	=>	kein Checkpoint-Betrieb, für die Hallen 2.0, 3.0, 5, 7, 9.1 und das Freigelände gilt eine Depotregelung beim Tor C , direkte Zufahrt zu den übrigen Hallen
Di, 9. Oktober	07.00 - 19.00 Uhr	=>	Checkpoint-Betrieb 06.30 – ca. 15.00 Uhr
Mi, 10. Oktober	07.00 - 16.00 Uhr	=>	Checkpoint-Betrieb 06.30 – ca. 15.00 Uhr
Abbau:	Abbauzeiten:		
So, 21. Oktober	18.00 - 21.00 Uhr	=>	Die Zufahrt ins Gelände ist erst ab 18.30 Uhr möglich via Warteraum St.Fiden. Der Warteraum ist <u>ab 17 Uhr</u> geöffnet. Es ist kein früherer Einlass in den Warteraum möglich und wartende Fahrzeuge werden von der Polizei weggewiesen. Die Benützung des Warteraums ist für die Aussteller der Hallen 1.0 Westseite, 2.0, 3.0, 5, 7 und 9 sowie für die Aussteller des Freigeländes obligatorisch. Zu den übrigen Hallen ist eine direkte Zufahrt möglich, (vgl. Punkt 3)
Mo, 22. Oktober	07.00 - 19.00 Uhr	=>	Checkpoint-Betrieb 06.30 – ca. 15.00 Uhr, Spezielle Regelung für Freigelände-Aussteller gemäss separater Information (folgt später)
Di, 23. Oktober	07.00 - 17.00 Uhr	=>	Checkpoint-Betrieb 06.30 - 12.00 Uhr Wir behalten uns vor, die Checkpoint-Regelung am Dienstag, 23. Oktober aufzuheben.

Während des OLMA Auf- und Abbaus steht das Bahnhofsareal St.Fiden ausserhalb des Checkpoint-Betriebs nicht als Parkplatz zur Verfügung. Verstösse können von der Polizei gebüsst werden.

2. Zufahrt zum Checkpoint / Verkehr im Messegelände

- Die Zufahrt zum **Checkpoint** im Bahnhofsareal St.Fiden und die Einfahrt ins Messeareal sind **signalisiert** (siehe Plan).
- Der Anlieferverkehr wird über eine **Einbahnregelung** (von Osten nach Westen) durch das Messegelände abgewickelt. Die Einfahrt erfolgt via St.Jakobstrasse/Schellenweg/Eingang C und die Ausfahrt via Eingang G.
- Die markierte **Feuerwehrdurchfahrt** innerhalb des Messegeländes gilt als Sperrzone und muss jederzeit frei bleiben.
- Am **Schlussstag der Messe** (Sonntag, 21. Oktober) ist die Einfahrt ins Messegelände **frühestens ab 18.30 Uhr via Warteraum St.Fiden (vgl. Pkt. 4)** möglich.

3. Organisation Checkpoint

Fahrzeuge (also auch Personenwagen), welche Waren mitführen und folgende Hallen anliefern wollen, müssen **zwingend den Checkpoint** passieren:

Hallen 1.0, 1.1, 2.0, 3.0, 5, 7.0 (ohne Tiertransporte), **7.1, 9.0, 9.1, 9.1.2**

Freigelände F1, F2, F2a, F3, F5, Aussenhalle F9.

Mit PKWs bis 2.05 m Höhe ist die Warenlieferung auch über die Parkgarage 9.-1 und den Personenlift zu den Obergeschossen der Halle 9, respektive den übrigen Hallen möglich. Sie ersparen sich damit den Weg über den Checkpoint und damit verbundene Wartezeiten.

Warenanlieferungen in die Hallen 2.1, 3.1, 4, 6, sämtliche Tiertransporte und PKWs, welche die Parkgarage benutzen, **müssen den Checkpoint nicht anfahren.**

Im Checkpoint Bahnhof St.Fiden werden die Fahrzeuge nach Halle/Freigelände aufgestellt und abgerufen. Teilen Sie darum bitte Ihren **Transporteuren** unbedingt Ihre **Standnummer** mit und informieren Sie sie über die Depotgebühren (Pkt. 5).

4. Organisation Warteraum St.Fiden, Sonntag Abend

Der Warteraum St.Fiden ist am Sonntag, 21. Oktober ab 17.00 Uhr geöffnet. Es ist **kein** früherer Einlass in den Warteraum möglich und wartende Fahrzeuge werden von der Polizei weggewiesen. Im Warteraum St.Fiden werden die Fahrzeuge der Aussteller aus den Hallen 1.0 Westseite, 2.0, 3.0, 5, 7 und 9 sowie die Aussteller des Freigeländes aufkolonniert. Die Benützung des Warteraums ist für diese Aussteller **obligatorisch**. Sobald um 18.30 Uhr das Areal für Fahrzeuge geöffnet wird, dürfen die Fahrzeuge nach Platzkapazität ins Messeareal einfahren. Die Einfahrt ins Messeareal ist jedoch nur mit der im Warteraum abgegebenen Zufahrtsbewilligung möglich. Sobald Fahrzeuge das Messegelände verlassen, werden die nächsten Fahrzeuge eingelassen.

Die Aussteller der Hallen 1.0 Ostseite, 1.1, 2.1, 3.1, 4 und 6 sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie können jedoch ebenfalls den Warteraum benutzen, wenn vor den Hallen keine Parkmöglichkeit besteht. Für diese Aussteller wird eine separate Wartelinie eingerichtet. Sobald Parkmöglichkeiten entlang der Hallen an der St.Jakobstrasse bestehen, werden die Fahrzeuge losgeschickt.

5. Begrenzte Aufenthaltsdauer für Fahrzeuge im Messegelände

- Während den Checkpoint-Betriebszeiten und der Depotregelung beträgt die **Aufenthaltsdauer** für Fahrzeuge im Messegelände **maximal 1.5 Stunden**. Um die Einhaltung der Zeitdauer sicherzustellen wird eine **Depotgebühr** von **CHF 100.- / EUR 100.-** pro Fahrzeug und Einfahrt erhoben.
- Die **Depotgebühr** wird während den Checkpoint-Betriebszeiten **beim Checkpoint Bahnhof St.Fiden** eingezogen und dafür eine **Bewilligungskarte** abgegeben. Während der Depotregelung am 8. Oktober wird die **Depotgebühr beim Tor Eingang C** eingezogen.
- Es wird eine **Bewilligungskarte** abgegeben. Diese Karte wird bei der Einfahrt ins Messeareal gelocht und ab diesem Zeitpunkt läuft die Aufenthaltsdauer von 1.5 Stunden.
- Bei der Ausfahrt aus dem Messegelände beim Eingang G, resp. F1, F1a oder der Halle 9.0 wird die Bewilligungskarte eingezogen und bei Einhaltung der Aufenthaltslimite das Depot zurückerstattet.
- Wird die maximale Aufenthaltsdauer überschritten, wird das Depot einbehalten und eine Busse von CHF 500.00 wird fällig.

6. Be- und Entladen von Fahrzeugen, Parking

- **Personenwagen, die keine Ware zum Abladen mitführen, müssen zwingend in der Parkgarage parkiert werden (Zufahrt via Notkerstrasse gemäss beiliegendem Plan).**
- Wir weisen Sie darauf hin, dass der F13 für das Abstellen von LKWs oder Lieferwagen zur Verfügung steht. Die Anzahl Plätze ist begrenzt und wird durch die Securitas zugewiesen.

Damit ein schnelles Ab- und Aufladen gewährleistet ist, können **Staplerdienste** (CHF 17.85 /5 min) telefonisch über Telefon-Nr. 079 571 50 07 oder 079 571 50 15 bestellt werden. Vorgängige Reservationen sind nicht möglich.